



# Bayerischer Eissport-Verband e.V.

## Einverständniserklärung:

### Teilnahme an BEV Talentfördermaßnahmen

Name des Sohnes/Tochter: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre(n) ich/wir uns einverstanden, dass mein/unser Kind an diversen

Talentfördermaßnahmen vom BEV teilnehmen darf.

ja O / nein O

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind die Unterkunft bzw. Trainingsstätte bei festgesetzter Freizeit

- ohne Aufsicht allein

ja O / nein O

- nur in Gruppen

ja O / nein O

verlassen darf.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an allen organisierten Veranstaltungen teilnehmen darf, insbesondere:

a) unter Aufsicht am Baden

ja O / nein O

mein/unser Kind kann schwimmen

ja O / nein O

b) an sonstigen sportlichen Aktivitäten

ja O / nein O

c) an Besichtigungen und Veranstaltungen

ja O / nein O

Ich/wir sind damit einverstanden, dass eventuell während der Freizeit gemachte Fotos/Videos von meinem/unserem Kind vom Verband für Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden dürfen.

ja O / nein O

Unsere Tochter/ Unser Sohn darf mit privaten PKWs zu geplanten Events mitgenommen werden

ja O / nein O

## **BEV Talentfördermaßnahmen: Verhaltensregeln für Sportler/-innen**

- Nur nach Erlaubnis und Abmeldung vom Trainer darf das Aufenthaltsgebiet verlassen werden.
- Alle gestellten Termine sind absolut pünktlich einzuhalten.
- Alle Veranstaltungen sind Gemeinschaftsveranstaltungen. Die Teilnahme ist verbindlich.
- Alle zur Unterkunft gehörenden Einrichtungen und Gegenstände sind besonders umsichtig zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadensersatz zu leisten. Gleiches gilt für Trainingsmaterialien und Eigentum von anderen Sportlern oder Trainern.
- Für Beschädigung oder Verlust von privaten Gegenständen (z.B. Schmuck, Fotoapparate oder Handys usw.) kann von Seiten der Einrichtung und des Verbandes keine Haftung übernommen werden.
- Selbständige Ausflüge in die Umgebung sind grundsätzlich nicht gestattet. Hierfür muss vorher eine besondere Genehmigung eingeholt werden. Das „Per- Anhalter- Fahren“ ist strengstens verboten.
- Der kurze gegenseitige Besuch auf den Zimmern ist nur dann gestattet, wenn alle Bewohner des Zimmers mit dem Besuch einverstanden sind, in jedem Fall aber nur außerhalb der Nachtruhezeiten. Der Aufenthalt von nur einem Jungen und einem Mädchen in einem Zimmer ist nicht gestattet.
- Verstöße gegen die aufgeführten Verhaltensregeln, Eigentumsverstöße und Verstöße gegen die Rechtsvorschriften können eine vorzeitige Rückreise auf Kosten der Eltern bewirken.
- Eine in der Unterkunft vorhandene Hausordnung ist unbedingt einzuhalten. Auf andere Gäste in der Einrichtung ist Rücksicht zu nehmen.
- Weisungsberechtigt sind alle begleitenden Trainer und Betreuer, sowie Mitarbeiter des Hauses / der Einrichtungen. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Zu den Mahlzeiten werden keine Mobiltelefone in das Restaurant mitgenommen.

**Ich/wir haben die vorstehenden Ausführungen aufmerksam gelesen, mit meinem/unsere(m) Kind besprochen, und stimme(n) diesen vorbehaltlos zu.**

**Die von uns gemachten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß.**

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)

